

service



Der Energieausweis für Wohngebäude

Beim Kauf eines neuen Autos oder einer Waschmaschine spielt das Thema Verbrauch eine wichtige Rolle. Wer dagegen eine Wohnung oder ein Haus mietet oder sogar kauft, kennt den Energiebedarf der Immobilie in der Regel nicht.

Abhilfe schafft jetzt der Energieausweis, der den Energiebedarf eines Hauses aufzeigt. Den Ausweis müssen Eigentümer einer Immobilie den zukünftigen Käufern oder Mietern vorlegen. Diese können dann die zu erwartenden Heizkosten besser abschätzen. Der Energieaus-

weis wird zur wertvollen Entscheidungshilfe: Wer clever kauft oder mietet, kann dauerhaft Energiekosten sparen!

Für die Hausbesitzer ist die Verpflichtung ein Anreiz, ihre Objekte auf dem neuesten Stand der Bau- und Heizungstechnik zu halten, damit der Energiebedarf möglichst niedrig bleibt. Ein sparsames und fachgerecht saniertes Haus hat künftig klare Wettbewerbsvorteile gegenüber einem nicht sanierten Gebäude mit hohem Heizenergieverbrauch.

Vorteile für Mieter und Käufer

Der Energieausweis soll auf dem Immobilienmarkt für mehr Transparenz sorgen. Mieter, Käufer und Pächter von Gebäuden oder Wohnungen haben in Zukunft das Recht, vor Vertragsabschluss den Energieausweis einzusehen. Mit Energieeffizienz wird also künftig so selbstverständlich geworben wie bei Kühlschränken und Waschmaschinen.

Dabei gilt: Der Energieausweis ist lediglich eine Information. Rechtsansprüche – zum Beispiel auf eine Modernisierung des Hauses oder der Wohnung – lassen sich daraus nicht ableiten.

Es gibt zwei Arten von Energieausweisen:

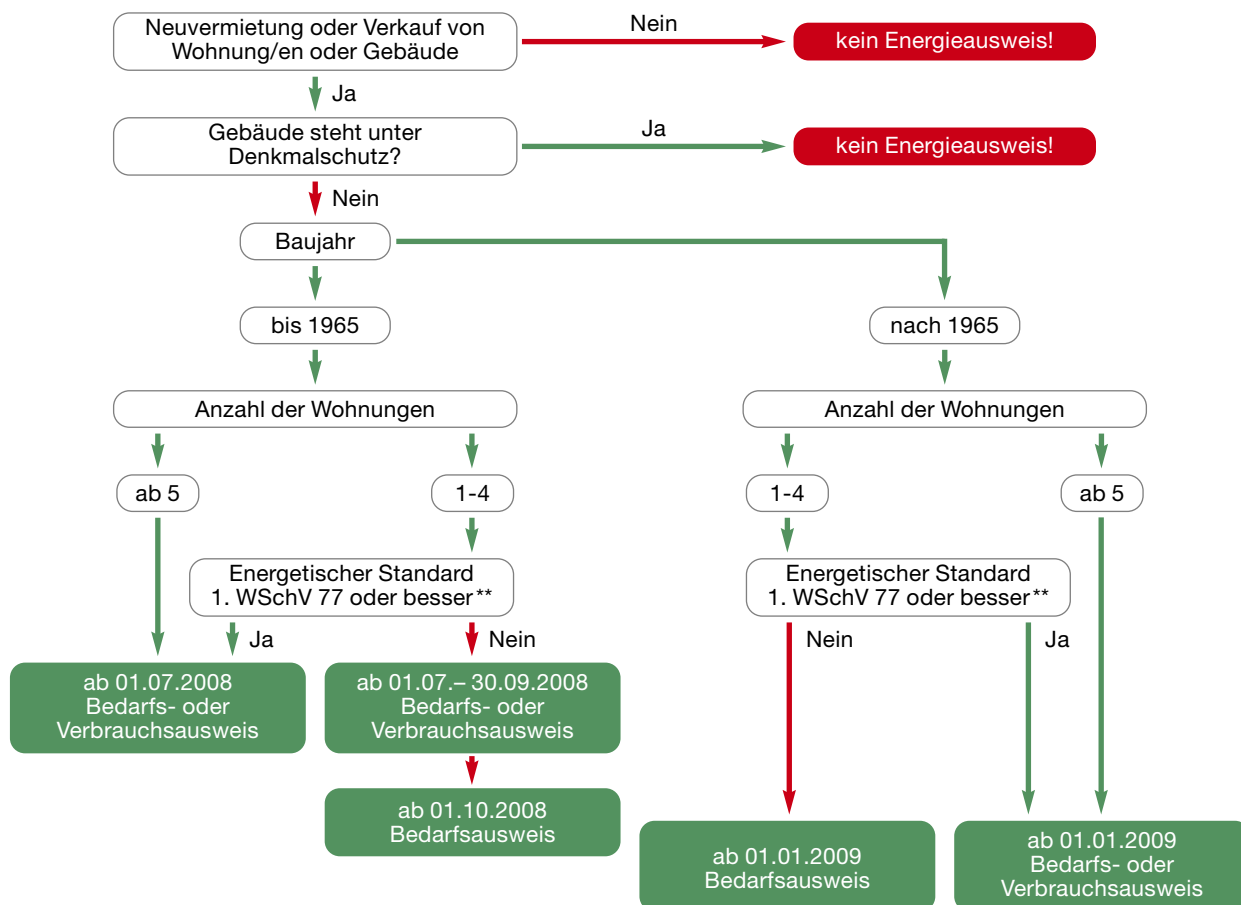
Der Bedarfsausweis zeigt den Energiebedarf anhand von Gebäudeeigenschaften, wie der Dämmung von Wänden und Fenstern und der Qualität der Heizanlage. Er kostet zum Beispiel für ein Einfamilienhaus je nach Aufwand etwa 200 bis 400 Euro

Der Verbrauchsausweis stützt sich auf den bisherigen Energieverbrauch der Bewohner. Er basiert auf mindestens drei aufeinander folgenden Heizkostenabrechnungen. Den Verbrauchsausweis gibt es bereits für weniger als 50 Euro.

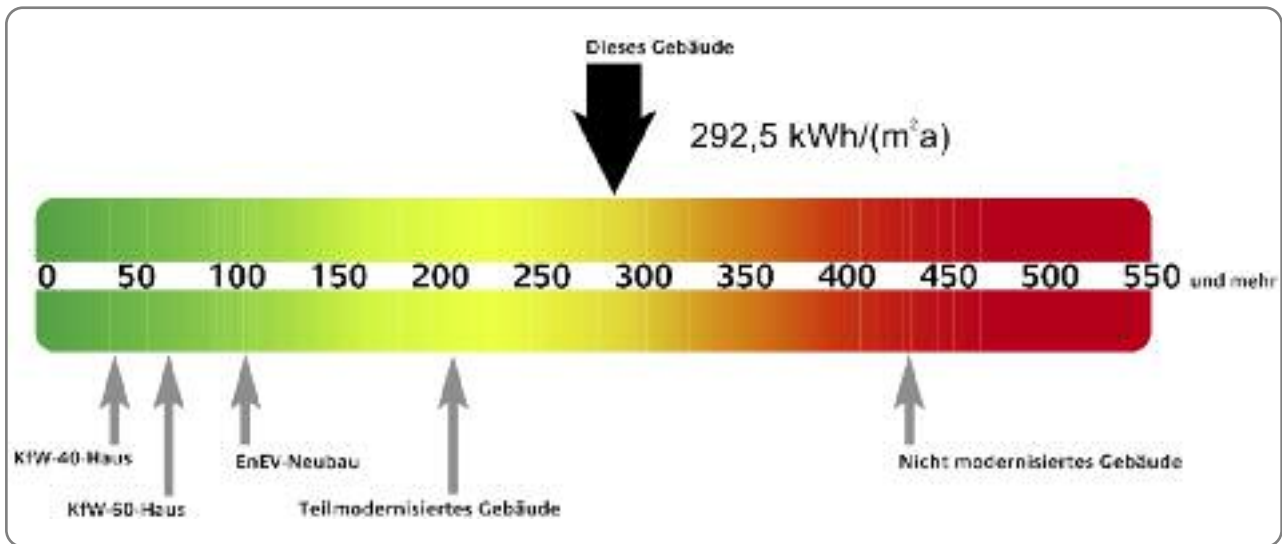
Geprüfte Fachleute stellen die Ausweise aus und geben Tipps zur Modernisierung. Eine Liste dieser Fachleute finden Sie unter www.dena-energieausweis.de im Internet.

Für beide Varianten des Energieausweises sind die Berechnungsgrundlagen in der Energieeinsparverordnung (EnEV) verbindlich festgelegt. So wird der Energieausweis ab 1. Juli 2008 stufenweise nach Gebäudeart und Baualter verpflichtend. Die folgende Grafik liefert Ihnen eine genaue Übersicht dazu.

Wer benötigt wann, welchen Ausweis? *



* Grundsätzlich gilt: Bei Energieausweisen die bis zum 30.09.2008 ausgestellt werden besteht Wahlfreiheit zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis. Gültigkeit des Ausweises stets 10 Jahre. Teile eines Gebäudes die nicht dem Wohnen dienen sind gegebenenfalls getrennt zu behandeln.
 ** Bauantrag nach 31.10.1977 bzw. Gebäude, die nachträglich auf entsprechendes Anforderungsniveau gebracht wurden z. B. durch Doppelverglasung und Dachdämmung.



Wie kommen Sie als Hauseigentümer an die benötigten Daten?

Sofern die Verbrauchsdaten der erforderlichen Zeiträume nicht vorliegen, können Sie diese bei Ihrem Energieversorger anfordern. Aus Gründen des Datenschutzes sind Energieversorger nicht rechtlich dazu verpflichtet, Verbrauchsdaten zu liefern.

Die RheinEnergie stellt ihren Kunden die Daten gerne zur Verfügung. Die Bereitstellung erfolgt anonym, das heißt als Gesamtmenge je Energieart und Gebäude. Aus Gründen des Datenschutzes müssen einige Kriterien erfüllt sein:

- Der Antragende ist berechtigt, die Verbrauchsdaten anzufordern (d. h. er ist zum Beispiel Hauseigentümer oder Verwalter).
 - Im Objekt sind vier oder mehr Wohneinheiten vorhanden.
 - Alle Wohneinheiten verwenden dieselbe Heizenergie.
- Sind nicht alle Bedingungen erfüllt, kann der Antragende nur einen Bedarfsausweis erstellen lassen.

Für weitere Fragen zum Thema wenden Sie sich an unsere Energieberater. Diese senden Ihnen gerne das Formular zu, mit dem Sie die Datenabfrage bei uns beauftragen können.

Energieeffizienz eines Gebäudes, dargestellt mit einem Farbverlaufs-Diagramm

Sie finden uns im Internet unter www.rheinenergie.com oder kontaktieren Sie uns direkt: Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.30 Uhr unter Telefon: 0221 178-3311 oder per E-Mail: energieberatung@rheinenergie.com



RheinEnergie AG

Parkgürtel 24
50823 Köln
Telefon 0221 178-0
Telefax 0221 178-3322

www.rheinenergie.com
service@rheinenergie.com